



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und
Verbraucherschutz

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drs. 17/21732

zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Dr. Martin Huber**
Mitberichterstatter: **Florian von Brunn**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 85. Sitzung am 17. Mai 2018 beraten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 198. Sitzung am 5. Juni 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 95. Sitzung am 28. Juni 2018 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 einleitender Satzteil werden die Wörter „das zuletzt durch Art. 9a Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) geändert worden ist“ durch die Wörter „das zuletzt durch § 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) geändert worden ist“ ersetzt.

2. In § 2 werden die Wörter „das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 21. Februar 2018 (GVBl. S. 48) geändert worden ist“ durch die Wörter „das zuletzt durch Art. 39b Abs. 20 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 230) geändert worden ist“ ersetzt.

3. In § 4 einleitender Satzteil werden die Wörter „die zuletzt durch Verordnung vom 14. Februar 2018 (GVBl. S. 68) geändert worden ist“ durch die Wörter „die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juni 2018 (GVBl. S. 387) geändert worden ist“ ersetzt.

4. In § 7 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2018“ eingefügt.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender